Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/8/26 2Ob44/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.08.1993

Norm

ABGB §1327 a
JN §58

Rechtssatz

Streitwert für das Begehren auf Erhöhung einer Rente nach § 1327 ABGB ist der dreifache Jahresbetrag der Erhöhung, nicht aber des nach der Erhöhung zu leistenden gesamten Rentenbegehrens.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 44/93
  Entscheidungstext OGH 26.08.1993 2 Ob 44/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0031493

Dokumentnummer

JJR_19930826_OGH0002_0020OB00044_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at